

Zu Recht schmunzeln

Ein Mann kommt in die Anwaltskanzlei und erkundigt sich nach den Gebühren für eine Rechtsberatung. "150,- Dollar für drei Fragen!" antwortet der Anwalt. "Ist das nicht verdammt teuer?" fragt der Mann. "Ja," erwidert der Anwalt, "und was ist Ihre dritte Frage?"

Ein junger Rechtsanwalt sitzt seit vierzehn Tagen in seinem neuen Büro und wartet auf den ersten Klienten. Endlich, endlich klingelt es, das Mädchen öffnet. Der Rechtsanwalt hört eine Männerstimme und sagt zu dem Mädchen, ohne sie anzuhören:

"Lassen Sie den Herrn warten!"

Denn das ist er sich aus Prestige Gründen schuldig. Nach zehn Minuten klingelt er, ergreift das Telefon, läßt den Besucher eintreten und sich in einer wichtigen und hochdringenden Unterhaltung überraschen. Er gestikuliert in den Hörer: "Selbstverständlich, Herr Oberregierungsrat! Das kann ich nicht versprechen, Herr Oberregierungsrat! Ich bin derartig beschäftigt ... Unter neunhunderttausend Mark kann ich für meinen Klienten nicht abschließen! Gewiß. Also dann auf Wiedersehen, Herr Oberregierungsrat! - Was wünschen Sie?"

sagt er dann zu dem Mann.

Darauf der Besucher: "Ich komme wegen des Telefons, wegen des kaputten Telefons."

Drei Männer stehen vor Gericht. Fragt der Richter den ersten: "Was hast Du denn gemacht?" - "Ich habe den Stein ins Wasser geworfen." Sagt der Richter: "Das macht doch nix! Sie sind frei!" Fragt der Richter den zweiten: "Und was hast Du angestellt?" - "Ich habe geholfen den Stein ins Wasser zu werfen." Erwidert der Richter: "Ja und, das macht auch nix! Du bist auch frei!" Fragt er schließlich den dritten: "Was hast dann Du gemacht?" - "Nix, Herr Richter, ich bin Peter Stein!"

Richter: "Angeklagter, ging der Einbruch so vor sich, wie ich ihn eben geschildert habe?" Angeklagter: "Nee, ganz anders, Herr Rat, aber ihre Methode ist auch nicht schlecht."

Fragt der junge Richter seinen ergrauten Kollegen: "Ich habe da einen Schwarzbrenner, der Zwetschgengeist gemacht hat. Wie viel soll ich ihm wohl geben?" "Auf keinen Fall mehr als fünf Mark pro Liter!"

"Angeklagter, bekennen sie sich schuldig?"

"Nein, tue ich nicht!"

"Haben Sie ein Alibi?"

"Was ist ein Alibi?"

"Das heißt, hat Sie jemand gesehen, als der Diebstahl verübt worden ist?"

"Nein, zum Glück niemand..."

"Sie geben also zu, dass Sie Ihren Ehemann erschossen haben?"

"Wissen Sie, Herr Richter, das war so: Mein Mann behauptete, tot umfallen zu wollen, wenn er mich schon einmal betrogen habe. Von allein fiel er aber nicht."

"Angeklagter, warum haben Sie das Auto gestohlen ?"

"Ich musste ganz schnell zur Arbeit, Herr Richter."

"Da hätten sie doch ebenso gut einen Bus nehmen können."

"Tut mir leid, für Busse habe ich keinen Führerschein !"

"Zugegeben, ich kniete tatsächlich auf der Autobahn. Aber ist damit etwa bewiesen, dass ich betrunken war?", verteidigt sich der Angeklagte.

"Nicht unbedingt", räumt der Richter ein, "aber wie erklären Sie sich Ihren wiederholten Versuch, den Mittelstreifen aufzurollen?"

Schnaubend vor Wut erzählt Rudi seinem Anwalt:

"Ich möchte die Scheidung! Jetzt dressiert sie sogar schon den Hund, dass er die Sachen, die sie mir an den Kopf wirft, zurück bringt."

Vorsitzender: "Erkennen sie in dem Angeklagten den Mann wieder, der Ihnen Ihr Auto gestohlen hat?"

Zögert der Zeuge: "Nach der Rede des Herrn Verteidigers bin ich mir nicht mehr sicher, ob ich überhaupt jemals ein Auto besessen habe..."

"Wo waren Sie während der Tatzeit?", fragt der Richter den Angeklagten. "Im Kino." "Vermutlich alleine?" "O nein, Herr Richter, die Vorstellung war ausverkauft." "Aber Sie kannten keinen?" "Doch, Kevin Costner. Wegen dem bin ich doch hineingegangen."

Fragt ein Betrüger den anderen: "Glaubst du eigentlich an Justiz-Irrtümern? Natürlich! Mich haben sie doch schon zweimal freigesprochen."

Der Richter zum Ehemann: "Ihre Frau verzeiht und will es noch einmal mit Ihnen versuchen." Der Mann seufzt und meint: "Gut, ich nehme die Strafe an."

"Angeklagter", donnert der Richter, "Sie scheinen schlechten Umgang gehabt zu haben." "Ganz im Gegenteil, Herr Vorsitzender, seit meiner frühesten Jugend habe ich es nur mit Richtern und Staatsanwälten zu tun."

Richter im Mordprozess in Helsinki: "Angeklagter, wo waren Sie in der Nacht vom 13. November auf den 4. Februar?"

Ein Richter, der betrunken zwei Bürger angefahren hat, bittet den Strafrichter um mildernde Umstände. "Sie werden überhaupt nicht bestraft, Herr Kollege! Der Mann, der durch die Scheibe Ihres Autos flog, wird wegen Einbruchs verurteilt. Und der andere der 15 Meter durch die Luft geflogen ist, wird wegen Unfallflucht gesucht."

Ein Hund kam in eine Metzgerei und stahl einen Braten. Glücklicherweise erkannte der Metzger den Hund als den eines Nachbarn, einem Anwalt. Der Metzger rief den Anwalt an und sagte: "Wenn dein Hund einen Braten aus meiner Metzgerei stiehlt, bist du dann für die Kosten verantwortlich?" Der Anwalt erwiderte: "Natürlich. Wie viel kostet das Fleisch?" - "30 Franken." Ein paar Tage später erhielt der Metzger einen Scheck über 30 Franken mit der Post. Angeheftet war eine Rechnung mit folgendem Text: "Rechtsauskunft: 350 Franken."

Mit seinem Anwalt geht der Mandant noch einmal die Abrechnung durch. "Nichts gegen die Spesen für das Mittagessen", sagt er, "obwohl ich eigentlich dachte, Sie hätten mich eingeladen. Aber was soll denn das hier: Beratung bei Arbeitsessen - 50 Mark?" - "Erinnern Sie sich denn nicht mehr?" will der Anwalt wissen, "da habe ich Ihnen doch zu den gedünsteten Krevetten in Madeira geraten."

Wieso gibt es in Wiesbaden eine Giftmüll-Deponie und in Frankfurt so viele Anwälte? Weil Wiesbaden zuerst wählen durfte.

"Ausfuhrbestimmungen sind Erklärungen zu den Erklärungen, mit denen man eine Erklärung erklärt." (Protokoll im Wirtschaftsministerium)

In Nr. 2 ist in Spalte 2 das Wort Parkplatz durch die Worte Platz zum Parken zu ersetzen. (Ausschussempfehlung zum Bußgeldkatalog)

Ein Ehemann hat in der Regel seinen Wohnsitz dort, wo sich seine Familie befindet (BFH BStBL 85, 331). Ein Verschollener hat seinen Wohnsitz bei der Ehefrau. (FG Düsseldorf EFG 58, 144). (Kommentar zur Abgabenordnung von Klein/Orlopp)

Bemerkenswert ist die Definition des Begriffs „Eisenbahn“ durch das Reichsgericht in einer Entscheidung vom 17. März 1879:

"Ein Unternehmen, gerichtet auf wiederholte Fortbewegung von Personen oder Sachen über nicht ganz unbedeutende Raumstrecken auf metallener Grundlage, welche durch ihre Konsistenz, Konstruktion und Glätte den Transport großer Gewichtsmassen, beziehungsweise die Erzielung einer verhältnismäßig bedeutenden Schnelligkeit der Transportbewegung zu ermöglichen bestimmt ist, und durch diese Eigenart in Verbindung mit den außerdem zur Erzeugung der Transportbewegung benutzten Naturkräften (Dampf, Elektrizität, thierischer oder menschlicher Muskelthätigkeit, bei geneigter Ebene der Bahn auch schon der eigenen Schwere der Transportgefäße und deren Ladung, u. s. w.) bei dem Betriebe des Unternehmens auf derselben eine verhältnismäßig gewaltige (je nach den Umständen nur in bezweckter Weise nützlich, oder auch Menschenleben vernichtende und die menschliche Gesundheit verletzende) Wirkung zu erzeugen fähig ist."

Kurz darauf wurde dann in einer juristischen Fachzeitschrift anonym eine Definition des Begriffs "Reichsgericht" veröffentlicht:

"Ein Reichsgericht ist eine Einrichtung, welche dem allgemeinen Verständnis entgegenkommen sollende, aber bisweilen durch sich nicht ganz vermeiden haben lassende, nicht ganz unbedeutende bzw. verhältnismäßig gewaltige Fehler im Satzbau der auf der schiefen Ebene des durch verschnörkelte und ineinandergeschachtelte Perioden ungenießbar gemachten Kanzleistils herabgerollten Definitionen, welche das menschliche Sprachgefühl verletzende Wirkungen zu erzeugen fähig ist, liefert."

Kunststoff-Fenster mögen zahlreiche Vorteile haben, insbesondere in bezug auf Wartung und Pflege - Holz hat den Vorteil, nicht aus Kunststoff zu sein. (Urteilsbegründung des LG München)

An sich nicht erstattbare Kosten des arbeitsgerichtlichen Verfahrens erster Instanz sind insoweit erstattbar, als durch sie erstattbare Kosten erspart bleiben. (Beschluss des Landgerichts Rheinland-Pfalz)

Auszug aus einem aktuellen Urteil des Amtsgerichtes Cottbus betreffs Schäden am Parkett beim Abholen einer Couch:

Nach Aussagen des Zeugen der Klägerin soll es beim Herausnehmen des zur Couch gehörenden Bettkastens und Ankippen eines Coachteils über die Füße durch Mitarbeiter des Transporteurs zur Beschädigung des Parketts gekommen sein.

Richter: „Angeklagter, ich möchte Ihnen zu einem Geständnis raten.“ – Darauf der Angeklagte: „Das raten Sie mir jedes Mal. Und immer falle ich auf Ihre Gutmütigkeit rein ...!“

Beim Examen wird der angehende Jurist gefragt: "Was ist die Strafe für Bigamie?" Erwidert der: "Zwei Schwiegermütter..."

**Telegramm des Anwalts an den Mandanten: "Die gerechte Sache hat gesiegt..!"
Rücktelegramm des Mandanten: "Sofort Berufung einlegen..!"**

Im Examen sagt der Strafrechtsprofessor: "Dieser Fall ist schwierig und wurde bereits vom BGH entschieden. Wir sollten trotzdem die richtige Lösung suchen....."

**Der Richter redet dem Angeklagten ins Gewissen: "In diese traurige Lage sind Sie nur durch den Alkohol gekommen".
Daraufhin meint der Angeklagte sichtlich erleichtert: "Und ich dachte schon, ich wäre selbst schuld."**

Antwortschreiben eines stadtbekanntes Gauners an seinen Verteidiger: "Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt, mit Ihrer Honorarforderung übertreiben Sie doch ein wenig. Sie haben wohl vergessen, dass ich der Gauner bin und nicht Sie ..."

**Treffen sich ein Arzt und ein Anwalt auf dem Friedhof. Sagt der Arzt: "Na, auf der Suche nach einem neuen Erbrechtsmandanten?"
Daraufhin der Anwalt: "Und Sie, machen Sie Inventur?"**

**Richter: "Ich kenn Sie doch! Hab Sie schon tausendmal gesehen! Sie sind doch sicher vorbestraft?"
"Nein. Ich bin Türsteher im Eros-Center"**

**Fragt der junge Richter seinen ergrauten Kollegen: "Ich habe da einen Schwarzbrenner, der Zwetschgengeist gemacht hat. Wie viel soll ich ihm wohl geben?"
"Auf keinen Fall mehr als fünf Mark pro Liter!"**

**"Mein Mandant ist schon über sechzig Jahre alt", gibt der Verteidiger zu bedenken. "Sie müssen verstehen, dass er da nicht mehr so ganz auf der Höhe..."
"Herr Verteidiger, ich bin genauso alt und sehr wohl noch im Vollbesitz meiner geistigen und körperlichen Kräfte!", erwidert der Richter verärgert.
"Ja, aber mein Mandant hat auch sein Leben lang hart gearbeitet..."**

**Richter: Wann ist Ihr Geburtstag?
Angeklagter: 15. Juli
Richter: Welches Jahr?
Angeklagter: Jedes Jahr.**

**Richter: Diese Amnesie, betrifft sie Ihr gesamtes Erinnerungsvermögen?
Angeklagter: Ja.
Richter: Auf welche Art greift sie in Ihr Erinnerungsvermögen?
Angeklagter: Ich vergesse.
Richter: Sie vergessen. Können Sie uns ein Beispiel geben von etwas, das Sie vergessen haben?**

**Richter: Wie alt ist Ihr Sohn, der bei Ihnen lebt?
Angeklagter: 38 oder 35, ich verwechsle das immer.
Richter: Wie lange lebt er schon bei Ihnen?
Angeklagter: 45 Jahre.**

**Richter: Was war das erste, das Ihr Mann an jenem Morgen fragte, als Sie aufwachten?
Angeklagter: Er sagte: "Wo bin ich Cathy?"
Richter: Warum hat Sie das verärgert?
Angeklagter: Mein Name ist Susan.**

Richter: Die Empfängnis des Kindes war also am 8. August?

Angeklagter: Ja.

Richter: Und was haben Sie zu dieser Zeit gemacht?

Richter: Sie hatte 3 Kinder, richtig?

Angeklagter: Ja.

Richter: Wie viele waren Jungen?

Angeklagter: Keins.

Richter: Waren denn welche Mädchen?

Richter: Wie wurde Ihre erste Ehe beendet?

Angeklagter: Durch den Tod.

Richter: Und durch wessen Tod wurde sie beendet?

Richter: Können Sie die Person beschreiben?

Angeklagter: Er war etwa mittelgroß und hatte einen Bart.

Richter: War es ein Mann oder eine Frau?

Richter: Alle deine Antworten müssen mündlich sein, OK?

Richter: Auf welche Schule bist Du gegangen?

Angeklagter: Mündlich.

Richter: Doktor, wie viele Autopsien haben Sie an Toten vorgenommen?

Angeklagter: Alle meine Autopsien nehme ich an Toten vor. (A.d.R.: Gott-sei-Dank)

Richter: Erinnern Sie sich an den Zeitpunkt der Autopsie?

Angeklagter: Die Autopsie begann gegen 8:30 Uhr.

Richter: Mr. Dennington war zu diesem Zeitpunkt tot?

Angeklagter: Nein, er saß auf dem Tisch und wunderte sich, warum ich ihn autopsiere.

(das hat der Herr Anwalt noch taktvoll überhört ... aber ...)

Richter: Doktor, bevor Sie mit der Autopsie anfangen, haben Sie da den Puls gemessen?

Angeklagter: Nein.

Richter: Haben Sie den Blutdruck gemessen?

Angeklagter: Nein.

Richter: Haben Sie die Atmung geprüft?

Angeklagter: Nein.

Richter: Ist es also möglich, dass der Patient noch am Leben war, als Sie ihn autopsierten?

Angeklagter: Nein.

Richter: Wie können Sie so sicher sein, Doktor?

Angeklagter: Weil sein Gehirn in einem Glas auf meinem Tisch stand.

Richter: Hätte der Patient trotzdem noch am Leben sein können?

Angeklagter: Ja, es ist möglich, dass er noch am Leben war und irgendwo als Anwalt

praktizierte.

(diese Antwort hat dem Arzt 3.000 Dollar Strafe wegen Ehrenbeleidigung eingebracht. Er hat sie wortlos, aber mit Genugtuung bezahlt ...)

"Wo waren Sie am 16. April?", will der Richter wissen.

Der Angeklagte denkt scharf nach und sagt dann: "Also, wenn ich mich recht erinnere, stand ich am 16. April hier und habe Ihnen erzählt, wo ich am 4. Februar gewesen bin."

Beim Frühstück liest der Bankräuber seiner Frau aus der Zeitung vor: "Gestern Nachmittag gegen vierzehn Uhr wurde wieder einmal die Bank überfallen. Bei dem Täter muss es sich um einen echten Profi handeln. Er konnte ungehindert entkommen und hinterließ keinerlei Spuren."

Lobt die Frau: "Tolle Kritik, die Du da wieder hast."

Richter zum befreundeten Staatsanwalt: „Ich habe gehört, dass die Promillegrenze wieder von 0,5 auf 0,8 heraufgesetzt werden soll“.

„Warum denn das?“ fragt der Staatsanwalt „Die Unfallzahlen sollen gestiegen sein“ Staatsanwalt:„Wie ist das möglich?“ Der Richter: "Weil die Männer nicht mehr selber fahren, sondern sich von Ihren Frauen abholen lassen"

Der Richter fordert den Angeklagten auf: "Nun erzählen Sie uns doch mal, wie Sie eigentlich in ein so gut gesichertes Haus einbrechen konnten?"

"Unmöglich", ruft der entsetzt, "auf der Zuschauerbank sitzt ja die gesamte Konkurrenz."

Ein Ganove hat ein schlechtes Gewissen, weil statt seiner ein anderer der Tat angeklagt wurde. Besorgt fragt er einen Freund: "Sag mal, glaubst Du eigentlich, dass Justizirrtümer häufig vorkommen?"

"Klar", sagt der prompt, "ich bin schon dreimal freigesprochen worden."

"Angeklagter, bekennen Sie sich schuldig?"

"Nein, mein Anwalt hat mich inzwischen restlos von meiner Unschuld überzeugt."

Der Richter weiß wirklich nicht, was er davon halten soll: "Sie räumen mühsam einen ganzen Safe aus und lassen Schmuck im Wert von einer halben Million liegen?"

Daraufhin der Angeklagte unwirsch: "Jetzt machen Sie mir auch noch Vorwürfe!"

Der Haftrichter hebt verwirrt den Blick von der Akte: "Was soll das heißen, jugendliche Unerfahrenheit hat Sie ins Gefängnis gebracht?"

Daraufhin der 70-jährige Häftling: "Mein Anwalt war noch sehr jung, Herr Richter."

Zwei Freunde treffen sich auf der Straße. "Meine Güte, was ist Dir denn passiert? Du hast ja Krücken?"

"Ich hatte einen Unfall."

"Und da kannst Du ohne Krücken nicht mehr gehen?"

"Ich weiß nicht. Mein Arzt sagt ja, mein Anwalt sagt nein."

"Also wirklich, Herr Richter", beteuert der Angeklagte seine Unschuld. "Ich bin keine achtzig Stundenkilometer gefahren, höchstens fünfzig, wahrscheinlich überhaupt nur vierzig. Ich stand ja schon fast, als der Streifenwagen mich stoppte."

"Hören Sie schon auf", knurrt der Richter, "sonst fahren Sie noch irgendwo rückwärts hinein."

"Herr Anwalt, wie viel bin ich Ihnen für diesen Freispruch schuldig?"

"Ach, ich bin mit einem Drittel dessen zufrieden, was Sie mir geben wollten, als Sie noch auf der Anklagebank saßen."

Drei Anwälte sitzen abends noch bei einem Glas Wein zusammen. Sie diskutieren ein juristisches Problem und können sich nicht einigen.

"Herr Ober, fragen Sie doch bitte mal den Wirt, ob er ein Strafgesetzbuch im Hause hat?", bittet der eine Jurist schließlich.

Der Wirt stürzt mit krebsrotem Kopf an ihren Tisch. "Bitte, meine Herren, kein Aufsehen", schlägt er vor, "ich nehme den Wein freiwillig zurück!"

Tröstet der Anwalt seinen gerade verurteilten Mandanten: "Jetzt sitzen Sie erstmal Ihr lebenslänglich ab, und dann sehen wir weiter."

Fragt ein Einbrecher den anderen: "Was für Kosten hast Du eigentlich so für Deinen Lebensunterhalt?"

"Keine, nur gelegentlich Gerichtskosten."

"Warum sind Sie denn in diesem Affen-Tempo durch die Innenstadt gerast?", will der Richter wissen.

"Ich wollte so schnell wie möglich zum Finanzamt."

Nachdem der Richter dies verifiziert hat, spricht er den Angeklagten frei.

"Wegen Rechtmäßigkeit?", fragt dieser?

"Nein, wegen Unzurechnungsfähigkeit"

Vor Gericht in Grönland fragt der Staatsanwalt den Angeklagten: "Wo waren Sie in der Nacht vom 18. November zum 16. März?"

Richter: "Stimmt es, dass die Angeklagte einen zweifelhaften Lebenswandel führt?"

Zeuge: "Ganz eindeutig, Herr Richter. Ich hab sie schon mehrmals in Lokalen getroffen, die ich nie betreten würde."

Ein Professor angelt in den Ferien an einem See. Plötzlich steht ein Polizist hinter ihm und schnautz ihn an: "Mit welchem Recht angeln Sie den hier?"

Gelassen dreht sich der Professor um: "Mit dem mir gegebenen Recht der Überlegenheit des genialen Intellekts über die mir unterlegene animalische Kreatur."

"Entschuldigen Sie bitte", lenkt der Polizist ein, "man kann ja nicht alle neuen Gesetze kennen."

Beim Examen wird der Jurist gefragt: "Was ist die Höchststrafe für Bigamie?" Erwidert der: "Zwei Schwiegermütter!"

"Wollen Sie meine ehrliche Meinung wissen?", fragt der Anwalt.

"Nein, ich will nur einen juristischen Rat."

Sachverständigenbefragung: "Herr Doktor, wie viele Autopsien haben Sie schon an toten Menschen durchgeführt?"

"Herr Richter, alle meine Autopsien werden an toten Menschen durchgeführt."

Ein Geschäftsmann beauftragt seinen Anwalt mit der Beitreibung einer Forderung von zehntausend Euro und verspricht ihm als Erfolgsprämie die Hälfte des Geldes.

Nach einiger Zeit erhält er ein Schreiben des Anwalts: "Mit Mühe und Not ist es mir gelungen, den Schuldner zur Zahlung von fünftausend Euro zu bewegen. Ihre Hälfte konnte ich leider nicht mehr herausholen."

"Angeklagter, Sie stehen hier vor Gericht, weil sie eine undefinierbare Flüssigkeit als Lebenselixier verkauft haben. Sind sie in dieser Hinsicht schon vorbestraft?"

"Ja, einmal 1754 und zum zweiten Mal 1899."

Eine Räuberbande bricht fälschlicherweise in den Anwaltsklub ein. Die alten Anwälte kämpfen wie um ihr Leben. Die Bande war froh, noch einmal zu entkommen.

"Was für ein Pech!" sagt einer der Räuber, "Wir haben gerade mal 25 Dollar."

"Ich habe Euch gewarnt, von Anwälten fernzubleiben!", schreit der Boss zurück.

"Wir hatten über 100, bevor wir eingebrochen sind!"